



Kanton Zürich
Direktion der Justiz und des Innern



Jacqueline Fehr
Regierungsrätin

Neumühlequai 10
Postfach
8090 Zürich

Sachbearbeiterin: Sarah Notter

An die politischen Gemeinden

18. Mai 2017

Information der Ausländerinnen und Ausländer über die Änderungen im Bürgerrecht per 1. Januar 2018

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 1. Januar 2018 tritt das revidierte Bürgerrechtsgesetz in Kraft. In diesem Zusammenhang haben sowohl Bundesrat als auch die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) darauf hingewiesen, dass sie eine bessere Information der einbürgerungsberechtigten Menschen durch die Kantone und Gemeinden begrüssen würden.

Der Regierungsrat unterstützt die Haltung des Bundesrates und der KKJPD. Als Land der direkten Demokratie haben wir ein Interesse daran, dass sich die in der Schweiz lebenden Personen mit der Schweiz und ihren Institutionen verbunden fühlen und – wenn möglich – als Mitbürger am gesellschaftlichen und politischen Leben der Schweiz teilnehmen.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass Einbürgerungen die Demokratie stärken und die Integration fördern. Dies hat auch eine Untersuchung des Schweizerischen Nationalfonds bestätigt: Eingebürgerte Personen sind besser in den Arbeitsmarkt integriert und weniger von staatlicher Unterstützung abhängig als nicht eingebürgerte Personen mit vergleichbarem Migrationshintergrund.

Das eingangs erwähnte neue Bürgerrechtsgesetz bringt verschiedene Änderungen. So ist neu eine Niederlassung Voraussetzung für die Einbürgerung. Im Gegenzug wird die Wohnsitzpflicht auf 10 Jahre verkürzt. Das Gemeindeamt hat die wichtigsten Neuerungen auf einem Flyer festgehalten.

Im Namen des Regierungsrates möchte ich Sie ermuntern, diesen Flyer den einbürgerungsberechtigten Einwohnerinnen und Einwohnern Ihrer Gemeinde zukommen zu lassen. Ein paar Exemplare finden Sie als Beilage zu diesem Schreiben. Zögern Sie nicht, beim Gemeindeamt (stefanie.braem@ji.zh.ch) weitere Exemplare zu bestellen.



Im Anhang stellen wir Ihnen zudem einen Musterbrief zur Verfügung, der den Flyern beigelegt werden kann. Damit die angesprochenen Personen ihn gut verstehen, ist er in einfacher Sprache geschrieben. Sie finden ihn in elektronischer Form unter http://www.gaz.zh.ch/internet/justiz_inneres/gaz/de/aktuell.html

Ich danke Ihnen im Namen des Regierungsrates für Ihren Beitrag zu einer besseren Information der einbürgerungsberechtigten Menschen in unserem Kanton.

Mit freundlichen Grüßen



Jacqueline Fehr